

kompakt ^{CH}+

Technik sinnvoll nutzen



VERBRAUCHERSCHUTZ >

Das neue FMG - bald Antenne neben dem Garten?

MOBILFUNK UND UMWELT >

Strahlung und Vogelschutz

ELEKTROHYPERSENSIBILITÄT >

Krank durch Funk

KINDER UND DIGITALE MEDIEN >

Künstliche Intelligenz:
Die erste Generation, die denken lässt!



diagnose:funk

Technik sinnvoll nutzen

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT >	Seite 03
VERBRAUCHERSCHUTZ>	Seite 04
ELEKTROHYPERSENSIBILITÄT>	Seite 09
MOBILFUNK UND UMWELT>	Seite 10
AUS FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT>	Seite 13
KINDER UND DIGITALE MEDIEN >	Seite 14
IM.PULS>	Seite 19

Neue Publikationen:

- > Aus unserer Reihe „ÜBERBLICK für den Durchblick“ werden die Publikationen Nr. 1 bis 9 bis Dezember 2026 Schritt für Schritt mit dem neuesten Stand der Forschung aktualisiert: diagnose-funk.org/2090
- > Die neue Ausgabe des Fachmagazins ElektromogReport bespricht 12 neue Studien (siehe Artikel auf S. 13).
- > Die im kompakt 2/26 angekündigte Aktualisierung des WLAN Ratgebers befindet sich weiterhin in Arbeit. Mit einer Fertigstellung rechnen wir in den nächsten Wochen.
- > Der Artikel *Light Fidelity (LiFi): Datenübertragung mit Licht – eine innovative Technik mit Zukunft* von Falk Fischer und Klaus Scheler ist in umwelt · medizin · gesellschaft 2-2026 erschienen: <https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail?newsid=2165>
- > Der Artikel *Beeinflusst Mobilfunkstrahlung die Entwicklung von Embryos und Babys?* von Peter Hensinger ist in umwelt · medizin · gesellschaft 2-2026 erschienen.

UNTERSTÜTZEN SIE DIE ARBEIT VON DIAGNOSE:FUNK SCHWEIZ

diagnose:funk ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für Mensch und Umwelt zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung einsetzt. Unterstützen Sie uns und werden Sie Mitglied:

Anmeldeformular ausfüllen
und absenden unter:
www.diagnose-funk.ch/mitgliedschaft



So können Sie uns erreichen

diagnose:funk Schweiz:

Diagnose-Funk.ch c/o Polt
Heinrichsgasse 20
CH-4055 Basel
kontakt@diagnose-funk.ch

diagnose:funk Deutschland:

Diagnose-Funk e.V.
Postfach 15 04 48
D-70076 Stuttgart
kontakt@diagnose-funk.de

Unsere Internetseiten

Hauptseite:

www.diagnose-funk.org

Schweiz:

www.diagnose-funk.ch



Forschungsdatenbank:

www.emfdata.org

Elektrohypersensibilität:

www.diagnose-ehs.org

Kinder und Medien:

www.diagnose-media.org

Spendenkonto

Verein diagnose:funk Schweiz
IBAN: CH40 0900 0000 6079 7010 9
PC-Konto: 60-797010-9



Vorwort

Wie viel gesundheitliches Risiko ist eine Gesellschaft bereit zu akzeptieren

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe diagnose:funk Mitglieder

Mit der erneuten Anpassung des Fernmeldegesetzes (FMG), aktuell in der Vernehmlassung, soll der Ausbau des Mobilfunknetzes für die Betreiber weiter vereinfacht werden. Rekurse betroffener Anwohner sollen keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Ein Novum im Baurecht, dass wir bisher nur vom Strassen- oder Eisenbahnbau her kennen.

Schon lange beschwerten sich die Mobilfunkbetreiber über die zahlreichen Rekurse. Baurekurse sind tatsächlich ärgerlich: Sie verursachen Kosten und binden viele Ressourcen. Nicht nur für die Betreiber, insbesondere auch für die Rekurrierenden ist der Aufwand enorm. Ein Rekurs kostet viel Geld und Energie und ist mit enormem Stress verbunden.

Im Parlament wurde die Motion 20.3237 «Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen» angenommen und an den Bundesrat überwiesen. Um die durch Rekurse verursachten Verzögerungen zu reduzieren, führte das BAFU im Jahr 2024 mehrere Workshops durch. Ziel war es, einen Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Mobilfunkbetreiber und den Anliegen der Schutzorganisationen zu finden. Das Engagement der Schutzorganisationen war gross. Wir haben vielzählige Verbesserungsmöglichkeiten eingebracht: öffentliche Livedaten, so dass aktuelle Strahlungswerte jederzeit für alle einsehbar sind, generell tiefere Grenzwerte, einen Bussenkatalog bei Überschreitungen der Grenzwerte und vieles mehr. Von Seiten der Swisscom wurde vorgebracht, Rekurse betreffend gesundheitliche Aspekte der Funkstrahlung in ein «nachgelagertes Einspracheverfahren» zu verbannen – und damit ohne aufschiebende Wirkung.

Das BAKOM hat als zuständiges Amt das FMG überarbeitet und dabei im Wesentlichen die Anliegen der Mobilfunkbranche übernommen. Die zahlreichen Vorschläge der Schutzorganisationen hingegen wur-

den nicht berücksichtigt. Wenig überraschend, denn für die technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Telekommunikation ist primär das BAKOM zuständig, für Gesundheits- und Umweltfragen hingegen das BAFU. Genau hier liegt das Problem: Technischer Fortschritt und die Mobilfunkbetreiber haben klare wirtschaftliche Interessen und einen Plan. Beim Gesundheitsschutz fehlt es dagegen an konsequenten Plänen. Wie immer wird zunächst abgewartet, bis gesundheitliche Schäden eindeutig und diskussionslos nachgewiesen sind, um danach zu reagieren und allfällig Gesetze und Verordnungen anzupassen. In Sachen Mobilfunk wird das wohl nie der Fall sein. Zwar sind laut Schweizer Umfrage 2020 10 Prozent der Bevölkerung elektrosensibel, doch weil Experten wie z.B. Martin Rösli keine negativen Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung erkennen wollen, bleibt die Politik in der Diskussion hängen.

Die herkömmliche Wissenschaft müsste die Quantenphysik mit einbeziehen, gemäss der alles Energie ist, natürliche Frequenzen, welche durch Mobilfunk gestört werden. Ein grosses Dilemma und eine Lösung liegt noch in weiter Ferne.e.

Ich wünsche Ihnen viel Erbauliches beim Lesen des neuen KompaktCH.

Herzliche Grüsse
Ihr Martin Zahnd
Co-Präsident diagnose:funk Schweiz



Revision FMG 2026

Mobilfunk der Zukunft: Bald Antennen neben dem Garten?

Gemäss neuem FMG (Fernmeldegesetz, in Vernehmlassung) soll die Einhaltung des Schutzes vor nicht ionisierender Strahlung aus dem Baubewilligungsverfahren ausgeklammert werden. Die Prüfung soll anhand des vom Betreiber einzureichenden Datenblattes durch die kantonale NIS-Fachstelle und nicht mehr in der Gemeinde geprüft werden. Eine Anlage könnte somit ohne die Möglichkeit einer Einsprache genehmigt und realisiert werden.

Bereits im Jahr 2018 wurde Art. 35a FMG in Richtung Interessen der Mobilfunkbetreiber angepasst: Die Duldungspflicht weiterer Anschlüsse auch gegen den Willen der Liegenschafteneigentümer kann seitdem von Fernmeldediensteanbietern verlangt werden, statt wie bisher auf Verlangen von Mieter oder Pächter. Den Bedarf meldet also der Betreiber an. diagnose: funk hat beim BAKOM nachgefragt, ob dazu auch der Einbau beispielsweise einer Femtozelle (eine kleine Mobilfunkbasisstation mit geringer Sendeleistung) möglich wäre.

Die Antwort des BAKOM: «Der Artikel wurde zu einer Zeit eingeführt, in der leitungsgebundene Netztopologien üblich waren. Er ist jedoch in Bezug auf die Technologien neutral formuliert.»

«Technik-neutral» bedeutet nichts anderes, als dass auch der Einbau einer Femtozelle möglich wäre. Im Folgenden wird weiter präzisiert: «Durch den Artikel soll sichergestellt werden, dass jegliche Anbieterin ihre Kundinnen und Kunden mit Fernmeldediensten versorgen kann, sofern diese die Infrastrukturen selbst finanzieren und sie für die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer zumutbar sind. Ein Netzzanschluss kann leitungsgebunden oder bei Funknetzen über die Luftschnittstelle erfolgen.» Das ist besonders deshalb brisant, da das BAKOM präzisiert: «Insofern eine Anbieterin jedoch in Mischformen eine Leitung für eine leitungsgebundene Schnittstelle für eine Kundin oder einen Kunden verlegen möchte, die allenfalls im Zugangsnetz mittels Funkschnittstelle überbrückt wird, könnte der Artikel relevant werden.» Das bedeutet, sogar Femtozellen könnten mitten in Wohnungen montiert werden.

Strahlenschutz quo vadis

Nicht nur, dass Funkschnittstellen auf Verlangen der Betreiber geduldet werden müssten. Neu soll nun sogar die Einhaltung des Schutzes vor nicht ionisierender Strahlung in Zukunft nicht mehr im Baubewilligungsverfahren geprüft werden. Damit würde den Betroffenen die Möglichkeit eines herkömmlichen Rekurses genommen. Antennen könnten somit gebaut und in Betrieb genommen werden – die aufschiebende Wirkung fiele weg. Neue Standorte könnten damit von Betreiber und zuständiger kantonaler Behörde festgelegt werden. Mehr dazu im Artikel «Das neue Fernmeldegesetz (FMG) – die Beerdigung des Rechtsstaats?» (KompaktCH 2026_02).

Zudem könnten künftig auch noch höhere Frequenzbereiche für den Mobilfunk an Bedeutung gewinnen. Dazu gehören insbesondere die sogenannten

Millimeterwellen (MMW), im hohen Frequenzbereich ab 20 GHz. Diese ermöglichen grundsätzlich sehr hohe Datenraten, haben allerdings eine deutlich geringere Reichweite als tiefere Frequenzen. Für eine flächendeckende Versorgung wären deshalb andere Netzstrukturen und zusätzliche Funkzellen denkbar. Das hiesse, noch mehr Antennen müssten errichtet werden.

Was bedeutet das für künftige Antennenstandorte?

Könnte also in Zukunft eine Mobilfunkantenne angrenzend an den eigenen Garten errichtet werden? Gut möglich: sollte die Gemeinde oder ein Nachbar noch ein paar freie Quadratmeter Land besitzen und ein kleines Landstück verkaufen – unbebaute Grundstücke und Gebäudedächer sind begehrte Antennenstandorte.

Für Anwohnende wird deshalb entscheidend sein, nicht erst zu reagieren, wenn die Baumaschinen vor dem eigenen Grundstück auffahren. Wir empfehlen, frühzeitig Kontakt mit den Nachbarn aufzunehmen, um mit ihnen Verträge abzuschliessen, in denen der gegenseitige Verzicht auf den Bau einer Mobilfunkantenne auf dem eigenen Grundstück rechtsverbindlich vereinbart wird. Dies dürfte nicht zuletzt auch einen positiven Einfluss auf den jeweiligen Wert der Liegenschaften haben.

Mögliches Worst-case Szenario

Betroffene Mieter und Grundeigentümer müssen in Zukunft befürchten, dass

- > Mobilfunkanlagen schneller bewilligt und betrieben werden können,
- > eine Einsprache Bau und Inbetriebnahme einer Antenne nicht mehr aufschiebt,
- > neue Antennenstandorte nur noch von der zuständigen kantonalen Behörde abgesegnet werden, ohne Mitsprache der Gemeinde.

Wahrhaft ein Worst-case für Betroffene und äusserst vorteilhaft für Mobilfunkanbieter.

Eine Antenne neben dem Garten, nein Danke!

Wichtig ist, die Entwicklung des Fernmelderechts aufmerksam zu verfolgen. Denn mit jeder Vereinfachung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren stellt sich neu auch die Frage, ob und wie der Rechtsschutz der Betroffenen noch gewährleistet bleibt.

Artikel mit Verlinkungen <https://diagnose-funk.ch/1037>

Interview mit Dr. Francesco Imbesi, Verbraucherzentrale Südtirol

Italien stärkt Verbraucherschutz: Höchstes Gericht fordert Information, auch bei wissenschaftlich unsicheren Risiken



Rom, Juli 2026. Italiens Kassationsgericht stärkt die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern. In einem Verfahren einer iPhone-Nutzerin gegen Apple hat das höchste italienische Zivilgericht wichtige Grundsätze zu Informationspflicht, Vorsorge und wissenschaftlicher Unsicherheit formuliert. Über die Bedeutung der Entscheidung sprach diagnose:funk mit Dr. Francesco Imbesi von der Verbraucherzentrale Südtirol. Hier ein Auszug:



Dr. Francesco Imbesi
Foto: privat

PETER HENSINGER: Was war der Anlass für dieses Urteil?

FRANCESCO IMBESI: Eine Verbraucherin hatte geltend gemacht, beim Kauf und bei der Nutzung ihres iPhones nicht ausreichend über mögliche Risiken der Hochfrequenzstrahlung und über Möglichkeiten zur Verringerung ihrer Exposition informiert worden zu sein. Nachdem die Vorinstanzen ihre Klage abgewiesen hatten, gab ihr der

Kassationsgerichtshof nun in entscheidenden Rechtsfragen Recht: Hersteller können sich bei möglichen Gesundheitsrisiken nicht allein darauf berufen, dass ihr Produkt technische Normen und Grenzwerte einhält. Auch wissenschaftliche Unsicherheit befreit sie nicht von ihrer Pflicht, Verbraucher über mögliche Risiken und Möglichkeiten der Vorsorge zu informieren. Das sind zwei entscheidende Punkte.

PETER HENSINGER: Näher nachgefragt. Die Klägerin argumentiert, ein Hersteller dürfe sich nicht allein darauf berufen, dass sein Produkt technische Normen einhält und eine CE-Kennzeichnung besitzt. Ist das Kassationsgericht ihr darin also gefolgt?

FRANCESCO IMBESI: Ja. Das ist ein zentraler Punkt der Entscheidung. Das Gericht bezeichnet technische

Standards lediglich als eine „Mindestschwelle der Sicherheit“. Ein Produkt kann trotz Normkonformität mangelhaft sein, wenn notwendige Hinweise oder Warnungen vor Risiken fehlen, die die Verbraucher selbst nicht erkennen können. Für den Verbraucherschutz ist das wichtig: Produktsicherheit besteht nicht nur aus Technik und Grenzwerten, sondern auch aus Information.

PETER HENSINGER: Die Klägerin ging noch weiter: Auch wenn ein Gesundheitsrisiko wissenschaftlich nicht abschliessend geklärt ist, müsse informiert und Vorsorge ermöglicht werden. Folgt ihr das Gericht auch darin?

FRANCESCO IMBESI: Sehr deutlich sogar. Der Kassationsgerichtshof widerspricht ausdrücklich der Auffassung des Berufungsgerichts, wonach fehlende wissenschaftliche Gewissheit gegen eine Informationspflicht spreche. Im Gegenteil: „Wissenschaftliche Unsicherheit kann erst recht nicht als ein Umstand angesehen werden, der von der Informationspflicht befreit.“ Vielmehr sei gerade sie eine Voraussetzung dafür, „zum vorbeugenden Schutz der Verbraucher hinsichtlich der Produktsicherheit aktiv zu werden“, heisst es in der Entscheidung. (...) Damit erhält das Vorsorgeprinzip im Verbraucherschutz erhebliches Gewicht.

PETER HENSINGER: Eine zentrale Rolle spielt das ALARA-Prinzip – „As Low As Reasonably Achievable“ – „So niedrig wie vernünftigerweise möglich.“ Welche Bedeutung gibt ihm das Gericht?

FRANCESCO IMBESI: Eine sehr grosse. Das Gericht stellt fest: „Das ALARA-Prinzip setzt nicht die Feststellung einer sicheren Schädlichkeit voraus, sondern beruht gerade auf der wissenschaftlichen Plausibilität des Risikos und auf der Notwendigkeit, seiner möglichen Verwirklichung vorzubeugen.“ Und weiter heisst es: „Die Anwendung des ALARA-Prinzips führt zu der Verpflichtung, den Verbraucher über Nutzungsweisen zu informieren, die geeignet sind, die Exposition zu reduzieren, damit er sein

Verhalten bewusst entsprechend anpassen kann.“ Informationen müssen den Verbraucher in die Lage versetzen, Risiken und Nutzen richtig einzuschätzen und notwendige Vorsichtsmassnahmen zu ergreifen.

PETER HENSINGER: Welche konkreten Konsequenzen könnte die Entscheidung nun für Apple haben?

FRANCESCO IMBESI: Darüber muss das Berufungsgericht Bologna neu entscheiden. Die Cassazione hat Apple noch nicht rechtskräftig zu bestimmten Warnhinweisen verurteilt. Bemerkenswert ist aber, was das höchste Gericht zur Prüfung vorgibt: Es nennt ergänzte oder strengere Warnhinweise, wiederkehrende digitale Informationen wie Benachrichtigungen oder Pop-ups beim Einschalten oder während der Nutzung und sogar Zubehör, das eine Nutzung unter sichereren Bedingungen ermöglicht.

PETER HENSINGER: Hat das Gericht damit festgestellt, dass Mobilfunkstrahlung gesundheitsschädlich ist?

FRANCESCO IMBESI: Nein. Das Gericht hat keineswegs festgestellt, dass Mobilfunkstrahlung Krebs oder andere Erkrankungen verursacht. Seine Aussage ist eine andere: Wissenschaftliche Unsicherheit ist nicht

gleichbedeutend mit rechtlicher Bedeutungslosigkeit. Vorsorge und Information können bereits geboten sein, bevor ein möglicher Schaden abschliessend wissenschaftlich bewiesen ist.

PETER HENSINGER: Was ist für dich die wichtigste Botschaft dieses Urteils?

FRANCESCO IMBESI: (...) Menschen sollen nicht erst dann informiert werden, wenn wissenschaftlich bereits jede Unsicherheit beseitigt ist. Sie sollen rechtzeitig über relevante Risiken informiert sein und über Vorsorgemöglichkeiten verfügen, um selbst entscheiden zu können, ob sie ein Produkt überhaupt kaufen und wie sie ein Produkt nutzen. Selbstbestimmung setzt Information voraus. Darin liegt aus meiner Sicht die besondere Bedeutung dieser Entscheidung – und dieser Grundsatz kann weit über Mobiltelefone hinausreichen.

PETER HENSINGER: Lieber Francesco, danke für deine Interpretationen dieses wichtigen Urteils. Neue Smartphoneregeln und Aufklärung über die Risiken der Smart Homes von den Verbraucherzentralen bekommen damit eine neue Legitimation. Wir sind gespannt, was das Gericht in Bologna nun aus diesen Vorgaben macht.

La Gazetta del Mezzogiorno – eine Entscheidung ohne vergleichbares Beispiel

Nach der juristischen Einordnung durch Francesco Imbesi lohnt sich ein Blick darauf, wie die Entscheidung in der italienischen Presse bewertet wurde. Besonders prägnant fasst Giovanni Longo in der La Gazzetta del Mezzogiorno vom 29.07.2026 die Bedeutung des Urteils zusammen und bezeichnet es als „sentenza che non ha eguali nel panorama europeo“ – als eine Entscheidung ohne vergleichbares Beispiel im europäischen Kontext.

Der Journalist Longo hebt insbesondere folgende Punkte hervor:

- > Wissenschaftliche Unsicherheit: Auch wenn die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu möglichen gesundheitlichen Risiken der von Mobiltelefonen ausgehenden Hochfrequenzstrahlung noch nicht eindeutig sind, schliesst diese Unsicherheit eine rechtliche Informationspflicht des Herstellers nicht aus.
- > Informationspflicht des Herstellers: Nach Longos Darstellung müssen Verbraucher über mögliche Risiken und über Möglichkeiten informiert werden, die eigene Exposition vorsorglich zu reduzieren.

- > Recht auf Selbstbestimmung: Im Mittelpunkt steht für Longo die Möglichkeit des Verbrauchers, auf Grundlage ausreichender Informationen selbst über sein Nutzungsverhalten zu entscheiden.
- > Schaden durch fehlende Information: Der entscheidende Punkt ist nicht der Nachweis einer Erkrankung. Longo stellt vielmehr die „compromissione del processo di autodeterminazione“ – die Beeinträchtigung des Prozesses der Selbstbestimmung – in den Mittelpunkt. Die fehlende Information kann demnach selbst einen rechtlich relevanten Schaden darstellen.
- > Keine Feststellung einer Gesundheitsschädigung: Longo betont zugleich, dass die Cassazione nicht festgestellt hat, dass Mobiltelefone gesundheitsschädlich sind. Die Bedeutung der Entscheidung liegt vielmehr darin, dass die fehlende Information über ein mögliches Risiko und die dadurch beeinträchtigte Selbstbestimmung rechtlich relevant sein können.

} Interview in voller Länge und Link zum Pressebericht in der Mezzogiorno auf [diagnose-funk.org/2391](https://diagnose-funk.ch/org/2391)



Datenübertragung über Bluetooth – Smartwatches strahlen permanent!

Bluetooth ist der Industriestandard moderner kabelloser Datenübertragung zwischen Geräten über kurze Distanz per Funktechnik. Seit der Einführung dieser Technologie in den 1990er Jahren wurde sie ständig weiterentwickelt. Die heute genutzte Bluetooth Klasse 1 hat mittlerweile eine Reichweite von 200 Meter.

Smartwatches vernetzen sich permanent mit anderen Geräten. Vom Handy empfangen sie so stets Signale bei neu eingegangenen Nachrichten von WhatsApp, sonstigen Social Media Kanälen und von Emails. Eine Smartwatch wird direkt am Handgelenk getragen, ein empfindlicher Ort unseres Körpers.

In unserem Beispiel mit einer TAG Heuer (im Bild oben) war eine hohe Belastung messbar. Die Smartwatch kommuniziert ständig mit dem Smartphone über Bluetooth mit voller Leistung. Dies ist auf den neuen Standard Class 1 mit Bluetooth Version 5 (Reichweite bis 200m) zurückzuführen. Die dauernde Strahlenbelastung beträgt über 9 V/m.

Unser Tipp:

Schalten Sie die Smartwatch-Funkverbindung aus – bevor die Finger taub werden!



Ähnliches gilt auch für Kopfhörer, In-Ears, AirPods etc. mit Bluetooth. Hier liegt die Strahlenbelastung im Bereich von einem Handy. Bei diesen Geräten befindet sich der Sender jedoch direkt am Kopf respektive im Ohr. Die Strahlung kann dabei 6 V/m übersteigen.

Das BAG schreibt dazu im Faktenblatt Bluetooth:

«Headsets mit Bluetooth classic oder BLE*-Audio strahlen üblicherweise schwächer als ein Mobiltelefon und reduzieren die Strahlenbelastung des Kopfes beim Telefonieren». Diese Aussage ist jedoch irreführend, denn sie gilt nur bei schlechtem Handy-Empfang. Wer jedoch Bluetooth classic Kopfhörer zum Musikhören nutzt, setzt sich damit einer ständigen, grossen Strahlenbelastung aus.

Unser Tipp auch hier: Verwenden Sie zum Musik hören stets kabelgebundene Kopfhörer.

* Bluetooth Low Energy

Artikel mit Verlinkungen <https://diagnose-funk.ch/1038>



Krank durch Funk – Eine persönliche Fallstudie aus England

Ein gesunder, aktiver Mitarbeiter des Technologiesektors wurde innerhalb von fünf Jahren durch elektromagnetische Felder zu einem arbeitsunfähig kranken Mann: David Ashton nutzte sorglos Mobiltelefon und schnurloses Festnetztelefon, unterzog sich während einer längeren Krankheitszeit mehreren Behandlungsversuchen, erduldet Fehlbildungen und stiess durch Zufall auf die Krankheitsursache EMF.



mit einer erfolglosen Elektrotherapie waren der Auslöser, sich nochmals mit EMFs zu befassen. Mit mehreren Messgeräten konnte er klären, dass er EMF durch WLAN, DECT-Schnurlostelefon, Mobilfunkstrahlung aus benachbarten Grundstücken, Stromzähler und Mobilfunkantennen von einem Wohnblock ausgesetzt ist. In Folge reduzierte David Ashton seine Exposition gegenüber EMF und hält seit zehn Jahren an diesem Zustand fest. Für ihn war es lehrreich, dass er schnell und deutlich negativ auf die Elektrotherapie reagierte. Daraus konnte er klare Schlüsse auf den Verursacher EMF ziehen.

Beim Fall David Ashton ist von einer Erkrankung durch den Umweltfaktor EMF auszugehen – und nicht, wie das Bundesamt für Strahlenschutz es darstellt, von einem Nocebo Effekt (= Symptome entstehen erst nach einer Angst-Erwartung), einer Fehlattribution (= echte Symptome werden fälschlich einer unzutreffenden Ursache zugeschrieben) oder einem Placebo Effekt (= Verbesserung allein durch Erwartung ohne wirksame Behandlung).

2007 begannen seine Symptome mit Kopfschmerzen, Schwindel und Gleichgewichtsstörungen. Später kamen weitere Symptome wie Schlaflosigkeit hinzu. In den ersten Krankheitsjahren nahm er als Reaktion auf die Symptome viele Schmerzmittel ein. Daraufhin hoffte er, über die nationale Gesundheitsversorgung (NHS, National Health Service) Hilfe zu erhalten, vergeblich. Drei Jahre beanspruchte er die nationale Krankenversorgung, drei Jahre wurde er von Arzt zu Arzt überwiesen, ohne eine Diagnose oder Besserung zu erreichen. Danach wandte er sich der alternativen Medizin zu, erhielt aber auch dort keinen Hinweis zu den Risiken von EMF. Der Zufall half dann weiter: Seine Erfahrungen

} Artikel in voller Länge, Fallstudie auf Englisch und Deutsch unter diagnose-funk.org/2340

MedNIS

Laut MedNIS, dem Schweizerischen medizinischen Beratungsnetz für nichtionisierende Strahlung, zeigen die Daten einer aktuellen Umfrage unter 442 Personen zwischen 18 und 93 Jahren, dass Mobilfunkstrahlung gesundheitliche Beschwerden auslösen kann. 80 % der Befragten waren zu Beginn ihrer Symptome gesund und 80 % wussten zunächst nicht, dass elektromagnetische Felder Auswirkungen haben können. 63 % entwickelten ihre Beschwerden schleichend, und viele stellten den Zusammenhang mit EMF erst deutlich später her – ein Drittel sogar erst nach über einem Jahr. Am häufigsten genannt wurden Müdigkeit, Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Konzentrationsprobleme, Tinnitus, Herzrhythmusstörungen und Schwindel.

} Quelle / Download Pressemitteilung: <https://kurzlinks.de/88kh>

Strahlung und Vogelschutz: Was die Wissenschaft heute weiss

In einer umfassenden Übersichtsarbeit im Ornithologischen Beobachter 122/2025 zeigt der Biologe Erich Bächler von der schweizerischen Vogelwarte, wie sich nicht-ionisierende Strahlung auf Vögel auswirken kann, wie belastbar die Forschungslage ist und welche Konsequenzen sich daraus für den Vogelschutz ergeben.



Foto Jishua J. Cotten, Unsplash

Unbestritten ist laut Bächler der thermische Effekt hochfrequenter Strahlung. In unmittelbarer Nähe von Sendeanlagen kann sich Körpergewebe erwärmen. Besonders empfindlich reagieren Vogelembryonen und Nestlinge, bei denen bereits geringe Temperaturerhöhungen zu Entwicklungsstörungen oder erhöhter Sterblichkeit führen können. Wie Bächler festhält, ist dieser Zusammenhang „wissenschaftlich unbestritten“, und bereits „eine Temperaturerhöhung von mehr als 0,5 °C kann die Embryonen schädigen“.

Kritisch ist dies vor allem dort, wo Mobilfunkantennen in oder an Gebäuden installiert werden, die von Vögeln als Brutplätze genutzt werden – etwa Kirchtürme oder andere hohe Bauwerke. Bächler weist aus-

drücklich darauf hin, dass „aufgrund der räumlichen Nähe von Brutkolonien und Sendeantennen die Bruten von thermischen Effekten betroffen sein können“ und dass der Schutz während der Brut- und Nestlingszeit „zwingend“ zu berücksichtigen ist.

Unter kontrollierten Laborbedingungen konnte wiederholt gezeigt werden, dass schwache elektromagnetische Felder den Magnetsinn von Vögeln stören können, der für die Orientierung vieler Zugvögel entscheidend ist. Ebenso gibt es deutliche Hinweise darauf, dass sowohl nieder- als auch hochfrequente Strahlung oxidativen Stress in den Zellen erhöht und den Hormonhaushalt beeinflussen kann.

Aus diesen Erkenntnissen leitet Bächler klare Empfehlungen für den Vogelschutz ab. Die schweizerische Vogelwarte empfiehlt ausdrücklich, „für Brutstandorte das Vorsorgeprinzip zu berücksichtigen“ und die bestehenden Schutzbestimmungen sinngemäss auch auf Vögel anzuwenden.

⌋ Vollständiger Artikel auf diagnose-funk.org/2373

⌋ Alain Thill: Desorientierung durch elektromagnetische Felder beim Vogelzug, diagnose-funk.org/1727



Besuchen Sie unsere Homepage insekten-schuetzen.info mit ausführlichen Informationen zu EMF und Insekten und einem Video.



NEUE
FASSUNG

Ratgeber 2: MOBILFUNK... Kurzweilig geschrieben und mit neuer Gliederung. Wissen über Grundlagen, die Studienlage, Elektrohypersensibilität, neue Technologien wie 6G, LiFi sowie Alternativen | Bestell-Nr. 102



ElektrosmogReport 03/2026 Als Sonderdruck unter shop.diagnose-funk.org bestellbar oder kostenloser Download im Portal unter emfdata.org/de/elektrosmogreport

Versand:
diagnose:funk, Palleskestr. 30,
D-65929 Frankfurt,
Fax: 0049 (0)69-36 70 42 06
Per Mail:
versand@diagnose-funk.de

Oder per Online-Shop:
shop.diagnose-funk.org



Elektrosmog stört die Orientierung von Fledermäusen

Das Studienergebnis der Wissenschaftler der Universität Oldenburg weist nach, dass elektromagnetische Strahlung die Orientierungsfähigkeit von Mückenfledermäusen beeinträchtigt. Viele Tiere, darunter Zugvögel und Fledermäuse, orientieren sich bei ihren Wanderungen unter anderem am Magnetfeld der Erde. Dadurch reagieren sie auch sensibel auf andere magnetische Felder, die beispielsweise durch menschliche Technologien erzeugt werden.

Gestörter innerer Kompass

Das Team um Oliver Lindecke von der Universität Oldenburg hat festgestellt, dass auch Fledermäuse durch Elektrosmog gestört werden. Für ihr Experiment fingen die Forschenden wildlebende Mückenfledermäuse (*Pipistrellus pygmaeus*) in Lettland und setzten einen Teil der Tiere am folgenden Abend bei Sonnenuntergang für 30 Minuten schwacher Breitbandstrahlung im Frequenzbereich von 10 Kilohertz bis 300 Megahertz aus. Einige Stunden später liessen sie die Fledermäuse einzeln wieder frei und beobachteten, in welche Richtung sie flogen. Ergebnis: „Während sich die Fledermäuse der Kontrollgruppe normal orientierten, zeigten die Fledermäuse, die zuvor elektromagnetischen Störsignalen ausgesetzt waren, eine zufällige Flugrichtung beim Abflug“, berichten Lindecke und seine Kollegen. Offenbar war der Richtungssinn der Tiere durcheinandergeraten. Frühere Studien des Teams

hatten bereits gezeigt, dass Mückenfledermäuse ihren Magnetkompass nach Möglichkeit jeden Tag bei Sonnenuntergang neu justieren. In der aktuellen Studie störten offenbar die künstlichen elektromagnetischen Felder diese Neukalibrierung. Doch auch, wenn die Fledermäuse den Sonnenuntergang ungestört beobachten konnten und erst danach dem elektromagnetischen Rauschen ausgesetzt wurden, litt ihr Orientierungssinn. Obwohl die Tiere nur für kurze Zeit mit dem Störfeld konfrontiert waren, hielt diese Wirkung über mehrere Stunden an.

Demnach könnte sich Elektrosmog auf komplexere Art auf das Verhalten von Tieren auswirken als bisher gedacht.

} Vollständiger Artikel auf diagnose-funk.org/2372;
wissenschaftliche Besprechung im ElektrosmogReport 3/2026

Die Umwelt- und Klimakosten der Künstlichen Intelligenz

„Symbol eines Systems, das Konzerninteressen und technologischer Beschleunigung Vorrang vor den ökologischen Belastungsgrenzen einräumt.“



Während KI-Rechenzentren enorme Mengen an Energie und Wasser benötigen, wächst weltweit der Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Städte werden zu Smart Cities hochgerüstet, Chatbots halten Einzug in unseren Alltag und immer mehr Lebensbereiche werden mithilfe von KI gesteuert und automatisiert. Doch welche Folgen hat diese Entwicklung für Umwelt und Klima? David Williams – Leiter des Klimagerechtigkeitsprogramms der Rosa-Luxemburg-Stiftung in New York – zeigt auf, welche Umwelt- und Klimakosten mit der zunehmenden Verbreitung Künstlicher Intelligenz verbunden sind.

In den USA entstehen derzeit so viele Rechenzentren wie nie zuvor. KI prägt die US-Wirtschaft stark. Schätzungen zufolge gehen zwischen der Hälfte und zwei Dritteln des US-Wirtschaftswachstums auf Investitionen in KI zurück. Rechenzentren benötigen enorme Mengen an Energie und Wasser. Einige verbrauchen fast zwei Millionen Liter Wasser pro Tag. Ihr Anteil am US-Stromverbrauch könnte von 4,4 Prozent im Jahr 2023 auf 6,7 bis 12 Prozent im Jahr 2028 steigen. Bis 2030 könnten KI-Rechenzentren weltweit rund 945 Terawattstunden Strom und 9,3 Billionen Liter Wasser verbrauchen. Für die USA werden durch den KI-Rechenzentrumsboom bis 2030 zusätzlich 24 bis 44 Millionen Tonnen CO₂ prognostiziert. Weltweit könnten die zusätzlichen Emissionen hingegen bei rund 399 Millionen Tonnen CO₂ liegen. Viele der für die Infrastruktur benötigten Rohstoffe stammen aus dem Globalen Süden, wodurch bestehende ausbeuterische Strukturen verstärkt werden könnten.

Angriff auf die Lebensgrundlagen

Besonders problematisch ist, dass von den mehr als 1.000 in den USA geplanten Rechenzentren 517 in Regionen entstehen sollen, die bereits unter Dürre und Hitze leiden – also unter extremen Wetterereignissen, die durch den Klimawandel häufiger und intensiver werden. Ein besonders umstrittenes Beispiel ist das Project Jupiter bei Santa Teresa in New Mexico,

im nördlichen Teil der Chihuahua-Wüste. Die Region kämpft seit Langem mit Wasserknappheit. Das Projekt soll nach seiner Fertigstellung eine Fläche von rund 5,5 Quadratkilometern einnehmen und rund 2,5 Gigawatt Leistung benötigen – mehr als die Hälfte des gesamten Stromverbrauchs von New Mexico. Die jährlichen Treibhausgasemissionen werden auf rund 10 Millionen Tonnen geschätzt. Die Projektentwickler haben ihre Angaben zum Wasserbedarf mehrfach verändert. Anwohner kritisieren deshalb die mangelnde Transparenz und befürchten negative Auswirkungen auf die ohnehin knappen Wasserressourcen.

Widerstand im ganzen Land

Im ganzen Land wächst der Widerstand. In 24 Bundesstaaten haben sich Menschen in 142 Bürgerinitiativen gegen den Bau und Ausbau von KI-Rechenzentren organisiert. Einer Umfrage zufolge lehnen 71 Prozent der US-Bevölkerung ein KI-Rechenzentrum in ihrer Nähe ab. Hauptgründe sind Umweltbedenken wie der hohe Wasser- und Energiebedarf sowie die erwarteten Treibhausgasemissionen. Hinzu kommen die mangelnde Transparenz der Betreiber, soziale Risiken durch KI-gestützte Technologien, die rassistisch geprägte Ausgrenzung und soziale Ungleichheit verstärken könnten, eine eingeschränkte demokratische Beteiligung sowie die zunehmende Konzentration wirtschaftlicher und politischer Macht. Auch das Misstrauen gegenüber Big Tech und gegenüber früheren Versprechen wirtschaftlicher Vorteile spielt eine Rolle. Politiker wie Bernie Sanders und Alexandria Ocasio-Cortez fordern ein landesweites Moratorium für KI-Rechenzentren.

vollständiger Artikel auf <https://rosalux.nyc/de/the-environment-and-climate-cost-of-artificial-intelligence/> (<https://kurzlinks.de/z7h6>)

ElektrosmogReport 3/2026

EMF-Exposition stört Magnetkompass von Fledermäusen, hat eine tumorpromovierende Wirkung, ist embryotoxisch.

Seit nunmehr 32 Jahren wertet die Redaktion des ElektrosmogReports die Studienlage zu biologischen Wirkungen elektromagnetischer Felder aus, seit 2019 wird er von diagnose:funk herausgegeben. Im ElektrosmogReport 3/2026 werden 12 neue Studien zu den Auswirkungen elektromagnetischer Felder besprochen. Zwei Studien behandeln die Auswirkungen auf Tiere (Fledermäuse, Tauben), zwei Studien Zusammenhänge mit Krebs. Fünf Studien untersuchen die Auswirkungen von 5G-Frequenzen. Vier Studien weisen Effekte auf das Embryo und die Fertilität nach, davon nutzten zwei Studien die WLAN-Frequenz. Eine Studie untersuchte die Auswirkungen von WLAN auf das Immunsystem.

Lindecke et al. (2026) zeigten, dass schwache elektromagnetische Felder den Magnetsinn von Fledermäusen beeinflussen und deren Orientierungssinn stören können. Lisowski et al. (2026) untersuchten den magnetischen Sinn von Brieftauben. Kundi M, Hutter H-P (2026) weisen nach, dass die Handynutzung eine tumorpromovierende Wirkung hat. Die Autoren überprüften drei grosse epidemiologische Datensätze, u.a. die MOBI-Kids-Studie bei 10- bis 24-Jährigen und die „Million-Women Study“ und fanden, dass deren Ergebnisse mit einer Beschleunigung des Tumorwachstums vereinbar sind. Diese Analyse widerlegt die oft verbreitete Interpretation, diese Studien seien ein Beleg dafür, dass es keinen Zusammenhang zwischen Handynutzung und Krebs gebe. Veltsista et al. (2026) untersuchten therapeutische Wirkungen von EMF für eine Strahlentherapie mit dem Ergebnis: Ein modulierte HF-Feld schädigt Krebszellen ohne Wärme. Je nach Tumorzelltyp bremste insbesondere die modulierte Hochfrequenz mit hohen Feldstärken die Zellvermehrung und verstärkte Apoptose und Nekrose. Die Ergebnisse sprechen für einen nicht-thermischen Effekt.

Zusammenfassung des ElektrosmogReport 3/2026 auf diagnose-funk.org/2389
Der ElektrosmogReport kann auf Deutsch und Englisch kostenlos heruntergeladen werden von emfdata.org/de



ElektrosmogReport 03/2026

INHALT: EMF-Exposition stört Magnetkompass von Fledermaus | Magnetischer Sinn von Brieftauben | Handynutzung und Tumorpromotion | Moduliertes HF-Feld schädigt Krebszellen | Pränatales 5G kann Nieren schädigen | Wirkung von 5G und GSM auf Neuronen und Hautzellen | WLAN und fötale Entwicklung | 5G moduliert Stressproteine athermisch | WLAN greift Hormonachse an | WLAN-Frequenz schädigt Immunzellen | Kombiwirkung von 5G und UV-B-Licht | Basisstationen und begrünte Dächer

Wer sich gegen mächtige Konzerninteressen stellt, braucht Mut & gutes Werkzeug: Wir haben treffende Fakten. Helfen Sie uns, machen Sie mit!



Mitgliedschaft
Einfach Anmelde-Formular ausfüllen:
www.diagnose-funk.ch/mitgliedschaft



Spendenkonto
Verein diagnose:funk Schweiz
IBAN: CH40 0900 0000 6079 7010 9
PC-Konto 60-797010-9



Künstliche Intelligenz: Die erste Generation Schüler, die denken lässt!

Es bleibt Top-Thema: Kinder und Smartphones, digitale Medien und Lernen. Das CDU-geführte Bildungsministerium Baden-Württemberg will ein totales Verbot der privaten Handynutzung in allen Schulklassen. Doch die Prien-Expertenkommission der Bundesregierung empfiehlt einen faulen Kompromiss: Verbot privater Handys an Schulen nur bis zum 13. Lebensjahr, aber digitale Medien zum Lernen bereits ab der Grundschule, z.B. das KI-Seepferdchen. „Ein KI-Seepferdchen ist für mich nicht nur Zeitverschwendung, sondern sogar ein Vergehen an der Bildung der Kinder,“ so der Schulpädagoge Prof. Klaus Zierer.

Wie auf vielen anderen Politikfeldern bedient die Bundesregierung auch in der Bildung die Vermarktungsinteressen der Industrie. Während in anderen Ländern die Reissleine gezogen wird, Smartphone-Verbote erlassen, KI wieder aus Schulen verbannt und wieder Schulbücher statt Tablets eingeführt werden, planen deutsche Bildungsministerien das Gegenteil. Der Gipfel ist das gemeinsame Lobby-Papier von Bertelsmann mit Ministerien zur Einführung von KI an Schulen (diagnose-funk.org/2318). Prof. Joachim Bauer, Neurowissenschaftler, kommentiert diese Entwicklung in seinem Buch „Menschlichkeit in digitalen Zeiten“:

„Die Einführung von Künstlicher Intelligenz in Kitas, Schulen und Universitäten bedeutet, dass technisch hoch entwickelte, im Grund aber abgründig dumme Systeme wie ChatGPT, die nachplappern, womit sie gefüttert werden, potenziell hochbegabte junge Menschen davon abhalten, ihre eigene Intelligenz zu entwickeln. Das ist absurd.“ (S. 166)

Absurd, weil man weiss, dass schon jetzt die Digitalisierung zum Leistungsabsturz in allen Fächern führte. Die Ergebnisse des VERA-Tests 2025/26 in Berlin dokumentieren dies. Die Hälfte der Drittklässler erreichte im Bereich Lesen und Mathematik nicht einmal den Mindeststandard, die sogenannte Kompetenzstufe eins. Noch düsterer ist das Bild beim Sprachgebrauch im Deutschen. 54 Prozent der Grundschüler scheiterten an den Mindestanforderungen. Zum Vergleich: 2023 waren es noch 46 Prozent. Eine deutliche Verschlechterung zeigen auch die Ergebnisse in Mathematik. Blieben hier im Schuljahr 2022/23 noch etwas mehr als ein Drittel der Kinder (38 Prozent) unter den Mindestanforderungen, waren es in diesem Jahr satte 48 Prozent. Und auch beim Lesen zeigt sich ein deutli-

cher Abwärtstrend. Exakt die Hälfte aller teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an den Vergleichsarbeiten konnte die Mindestanforderungen nicht erfüllen – vor drei Jahren waren es noch 35 Prozent und damit deutlich weniger (Quelle: <https://schulforum-berlin.de/>). Die Einführung von KI wird diesen Absturz weiter beschleunigen.

Uns Strahlungskritiker betrifft das direkt. Künstliche Intelligenz wird die Nutzungszeiten strahlender Smartphones und Tablets weiter steigern, und damit auch die Strahlungsbelastung. Sie wirkt massiv auf die Gehirnentwicklung. Über 60 Studien weisen negative Wirkungen von Mobilfunkstrahlung auf das Gehirn und seine neurobiologischen Funktionen nach; das dokumentiert unser ÜBERBLICK Nr. 4. KI ist aber nicht eine einfache Fortsetzung der Digitalisierung, sondern eine Zeitenwende, weil sie den Schülern das Denken abnimmt. „Wozu lernen, wenn KI alles weiss“, fragt der Philosoph Ziad Mahayni in einem Essay zur Bildung. Die Fähigkeit zum Denken und Lernen komme abhanden. Das ist den meisten nicht bewusst. Deshalb besprechen wir im Folgenden die Publikationen von Ziad Mahayni und empfehlen ihre Lektüre. Wir sind sicher, auch bei Ihnen wird die Lektüre zu einem Aha-Erlebnis.



KI in der Schule verändert das Leben, das Denken und das Lernen ...

... wenn man sich von Tech-Monopolen und Software entmündigen lässt

Foto: Carl Jorgensen, Unsplash



Dem KI-Lehrer ausgeliefert, Zukunft des Lernens?

Der Karlsruher Professor für Angewandte Ethik, Dr. phil. Ziad Mahayni, hat eine scharfe Kritik an der Einführung von KI im Bildungswesen publiziert: „Wozu lernen, wenn KI schon alles weiss?“ Der Medienpädagoge Prof. Ralf Lankau hat eine ausführliche Einordnung und Würdigung der Analysen von Ziad Mahayni verfasst.

Ziad Mahayni vertritt die These, dass man generative KI nicht als weiteres Werkzeug zur Erledigung von Aufgaben begreifen dürfe, sondern als eine Meta-Technologie, die das gesamte Agieren und das Selbstverständnis des Menschen verändert. Mahayni schreibt:

„KI untergräbt die Fähigkeit zum Denken per se, nicht in einem singulären Bereich, sondern in der Grundstruktur.“

Doch Bertelsmann empfiehlt mit Beamten aus Bildungsministerien die Einführung von KI an Schulen, die Prien-Kommission der Bundesregierung ein KI-Seepferdchen an Grundschulen. Das hätte dann gravierende Auswirkungen auf die Frage, was überhaupt vermittelt, wie gelehrt bzw. gelernt wird. Oder man diskutiert endlich die Frage, ob man so grundlegende Entscheidungen über Lernmethoden von einer aktuellen Technologie und Wirtschaftsinteressen abhängig macht – und was die Alternativen sind. Stellt man die Frage „Was braucht ein Kind, um gesund aufzuwachsen?“ ausgehend von einem menschenzentrierten Weltbild oder ordnet man diese Frage einem technikzentrierten Weltbild unter?

Download: Dr. phil. Ziad Mahayni (2026): „Wozu lernen, wenn KI schon alles weiss?“, <https://zenodo.org/records/19181761>

Weitere Analysen zu den Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf die Bildung

Ralf Lankau / Peter Hensinger (2026): "Doof gebor'n wird keiner, doof wird man gemacht ..." Künstliche Intelligenz, Avatare, (Chat)Bots und Digitalpakte: Das ABC der Dehumanisierung von Schule und Unterricht, Download auf diagnose-funk.org/2397

Peter Hensinger (2018): Die Ideologie der Digitalisierung. Auf dem Weg ins Digi-tal: Der Hype der digitalen Selbstentmündigung und einige Auswirkungen auf die Psyche, Download auf diagnose-funk.org/2397

Interview mit Prof. Dr. Klaus Zierer: „Ein KI-Seepferdchen ist für mich nicht nur Zeitverschwendung, sondern sogar ein Vergehen an der Bildung der Kinder,“ diagnose-funk.org/2383

Interview mit Prof. Ralf Lankau: Schüler-ID, Bildungs-TÜV und das falsche Menschenbild. Auf dem Weg zur Konditionierungsanstalt in einer Schule ohne Lehrer, diagnose-funk.org/2319

...**Artikelserie:** Bildungskatastrophe und Digitalisierung. Studien weisen nach: Die Digitalisierung ist ein wesentlicher Faktor der Krise im Bildungswesen, diagnose-funk.org/1926

diagnose:funk

Technik sinnvoll nutzen

Sehenswerte Videos



Video: Wozu ist lernen noch gut, wenn Künstliche Intelligenz alles weiss?

Vortrag Ethikprofessor Dr. Ziad Mahayni vom 08.04.2026, Zusammenfassung Forschungsstand zu KI im Studium, kritische Reflektion der Folgen der KI Nutzung. <https://kurzlinks.de/w79a>



Video: Künstliche Intelligenz oder natürliche Resilienz?

Prof. Ralf Lankau sprach am 20.04.2026 im Gesprächskreis Bildungspolitik der Rosa Luxemburg Stiftung NRW über die Folgen von Smartphones, Avataren und Lernrobotern im Unterricht. Im Zentrum steht für ihn neben der Unterrichts-Effizienz die Zukunft demokratischer Gesellschaften. <https://kurzlinks.de/mfkd>



Video: Wie die Intensivnutzung digitaler Geräte unser Leben verändert

Tenor des Vortrags von Prof. Dr. med. Joachim Bauer vom 21.07.2026 in Freiburg: Wir machen unsere Kinder krank und dumm. <https://kurzlinks.de/ygym>



Video: Vortrag von Klaus Zierer: Erziehung heute – Was unsere Kinder jetzt brauchen

Vom offensichtlichen Bildungsnotstand, über heutige Kindheit bis zu schulpädagogischen Konsequenzen: Wie werden wir wieder eine Bildungsnation? Referat Prof. Dr. Klaus Zierer, 19. Pädagogischen Sommerakademie 'Bildungsräume – Kinder zukunftsfähig stärken', Freien Hochschule Stuttgart. <https://kurzlinks.de/ld7y>



Mehr Alltagssituationen mit Glückskäfer DiGi: www.diagnose-funk.ch/digi
(Gemeinschaftsprojekt von diagnose:funk Schweiz und Gigahertz)

Kurzmeldungen

Interview mit Prof. Dr. Klaus Zierer zu den Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“

Prof. Zierer kritisiert zentrale Kernpunkte der Kommission deutlich – darunter das „KI-Seepferdchen“ für Grundschulen und die Altersgrenze von 13 Jahren für soziale Medien. Er warnt vor einem Bildungsnotstand und fordert ein Social-Media-Verbot bis mindestens 16 Jahre. Die Digitalisierung sieht er in diesem Zusammenhang als Brandbeschleuniger. Seine vollständigen Einschätzungen lesen Sie im Interview auf diagnose-funk.org/2383.

Thailand will Schutzmassnahmen für Kinder in der digitalen Welt verschärfen

Über 72 % der thailändischen Kleinkinder (0-2 Jahre) verbringen täglich über eine Stunde vor dem Bildschirm. Die staatliche Gesundheitsbehörde und das Digitalministerium planen daher eine nationale Schutzstrategie. Der Ansatz umfasst digitale Resilienz, Bildungsprogramme, präventive Kampagnen, Sperrung schädlicher Inhalte und enge Kooperation zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. 0-2-Jährige sollen bildschirmfrei bleiben. Kompletter Artikel auf diagnose-funk.org/2380

Norwegen verbietet KI aus Grundschulen – Rückkehr zu Buch und Stift

Norwegen zieht wegen sinkender Schülerleistungen die Notbremse und untersagt generative KI wie ChatGPT für

Kinder bis 13 Jahren. Die Regierung setzt wieder stärker auf grundlegende Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen und führt klare Altersgrenzen für den KI-Einsatz ein. <https://kurzlinks.de/uov4>

Kinder- und Jugendärzte fordern nationale Schranken für Social Media

Deutschlands Kinder- und Jugendärzte fordern zum Schutz Jugendlicher "harte Regeln" gegen TikTok, Instagram und Co. "Dass Social Media gerade junge Menschen krank und dumm macht, ist längst erwiesen. Die Bundesregierung und der neue Gesundheitsminister (Carsten) Linnemann müssen endlich handeln", sagte Jakob Maske, Bundessprecher des Pädiater-Berufsverbandes BVKJ, im Interview mit der "Neuen Osnabrücker Zeitung". presseportal.de/pm/58964/6329436

Kinderschutz: Meta soll 567 Millionen Dollar Strafe zahlen

Wegen mangelnden Kinderschutzes hat ein Gericht im US-Bundesstaat New Mexico den Konzern Meta zu einer Strafe von mehr als einer halben Milliarde Dollar verurteilt. Das Unternehmen soll damit für psychische Schäden und Sicherheitsrisiken von Kindern aufkommen. Der Konzern muss nun seine Plattformen – darunter Facebook, Instagram und WhatsApp – für Minderjährige in dem Bundesstaat umgestalten, etwa durch Nutzungsbegrenzungen. tagesschau.de/ausland/amerika/meta-strafe-kinderschutz-100.html



Der ÜBERBLICK Nr. 4 widmet sich der Studienlage zu den Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung auf das Gehirn. Kostenloser Download: diagnose-funk.org/2268



Der ÜBERBLICK NR. 7 dokumentiert, warum unregulierte Nutzung des Smartphones zu negativen Auswirkungen führen kann. Kostenloser Download: diagnose-funk.org/2120



GESAMMELTE PUBLIKATIONEN Band I und II: Smart City, Digitale Bildung, Elektromagnetische Felder Bestell-Nr. 789, Preis 9,50 Euro zzgl. Versandkosten

Versand:
diagnose:funk, Palleskestr. 30,
D-65929 Frankfurt,
Fax: 0049 (0)69-36 70 42 06
Per Mail:
versand@diagnose-funk.de

Oder per Online-Shop:
shop.diagnose-funk.org

Nach Redaktionsschluss: Facebook-Mutterkonzern gesteht seine Verbrechen an Kindern indirekt ein

Meta zahlt 16.68 Mrd. Dollar und akzeptiert Auflagen

USA, 26.08.2026. In den USA hatte eine überwiegende Mehrheit von 51 Generalstaatsanwälten aus US-Bundesstaaten und Territorien gegen den Konzern Meta geklagt. Facebook und Instagram seien in Design und Funktionalität gezielt so gestaltet, dass sie junge Nutzerinnen und Nutzer in die Abhängigkeit führen sowie Angstzustände und Depressionen fördern, die zu mehreren Suiziden geführt hätten. Das Ziel der klagenden Staaten: Deutliche Geldstrafen und Auflagen zur Änderung des Geschäftsmodells.

Die Anklage gegen den Konzern war massiv: „Meta hat mächtige und beispiellose Technologien eingesetzt, um Jugendliche und Teenager zu ködern, zu binden und schliesslich in seine Fänge zu locken“, so die Klagschrift. Das Motiv sei Profit. „In dem Bestreben, seine finanziellen Gewinne zu maximieren, hat Meta die Öffentlichkeit wiederholt über die erheblichen Gefahren seiner Social-Media-Plattformen getäuscht“, so die stellvertretende Generalstaatsanwältin Megan O'Neill.

Hook. Hold. Harvest. Hide.

Das Geschäftsmodell von Meta lasse sich in vier einfachen Wörtern zusammenfassen, erklärte Megan O'Neill, Kaliforniens stellvertretende Generalstaatsanwältin, in ihrem Eröffnungsplädoyer. „Die Nutzer ‚anlocken‘, sie so lange wie möglich ‚halten‘, ihre Daten ‚abschöpfen‘ und dann bei öffentlichen Äusserungen die Wahrheit vor der Öffentlichkeit ‚verbergen‘.“ (zit. n. Burghardt, SZ)

Das habe bei Kindern besonders gut funktioniert und Meta habe versucht, selbst Kinder unter 13 Jahren an die Plattform zu binden. Laut Anklage förderten Design und Algorithmen die Sucht, ebenso Funktionen wie das unendliche Scrollen, der Like-Button und Fotofilter.

„Nach Erkenntnissen der klagenden Bundesstaaten habe Meta gewusst, dass die Portale für Kinder gefährlich seien. Die Öffentlichkeit sei getäuscht worden, was die Risiken betreffe. Meta habe gegen das US-Bundesgesetz zum Schutz der Privatsphäre von Kindern im Internet verstossen.“ (ebda.)

„Der Generalstaatsanwalt des Bundesstaates Virginia, Jay Jones, bezeichnete die Einigung als „monu-

mentalen Sieg für den Schutz der amerikanischen Kinder“: „Jahrelang hat Meta die Öffentlichkeit absichtlich über die süchtig machenden und schädlichen Designmerkmale getäuscht, die die psychische Gesundheit junger Menschen massiv beeinträchtigt haben“, hiess es in einer Pressemitteilung.“ (FAZ)

Die Auflagen

Nach anfänglichem Leugnen stimmte der Konzern nun überraschend schnell einem Milliardenvergleich zu, der neben der Zahlung von mehr als 16,6 Milliarden Dollar weitere Schutzmechanismen vorsieht:

- > Meta verpflichtet sich, tägliche Nutzungsbeschränkungen und nächtliche Sperren für jugendliche Nutzer der Plattformen einzuführen.
- > Meta verbessert seine Zugangsmechanismen zur Überprüfung des Alters, damit keine Kinder unter 13 Jahren auf die Dienste zugreifen können und Teenager über 13 keinen Zugang zu altersbeschränkten Inhalten haben.
- > Meta verpflichtet sich darüber hinaus, zusätzliche Instrumente einzuführen, um Eltern und Erziehungsberechtigte beim Schutz ihrer Kinder im Internet zu unterstützen.

Mit dem Vergleich und den zugesagten Änderungen im Design vermeidet das Unternehmen Meta die Fortsetzung des Prozesses und weitere negative Publicity. Die neuen Jugendschutz-Auflagen gelten automatisch und verbindlich für zehn Jahre. Einzig eine Teilzahlung von 30 % der Gesamtsumme ist an die Bedingung geknüpft, dass die konkurrierenden Plattformen TikTok und YouTube mitziehen und identische Limits einführen. Die Ziele der klagenden Bundesstaaten – deutliche Geldstrafen und Auflagen zur Änderung des Geschäftsmodells von Meta – wurden damit im gesamten Land erreicht.

Quelle: Bündnis für Humane Bildung, FAZ, Meta

In den USA erzwingen fast alle Bundesstaaten den Schutz der Kinder, damit sie nicht im Netz der Konzerne gefangen und krank gemacht werden. **Wann zieht die deutsche Bundesregierung daraus Konsequenzen?** Im Bild: Plakate an deutschen Bahnhöfen und U-Bahn-Stationen im August 2026.



IM.PULS



Babel

von Dr. Falk Fischer

Als nach der Sintflut die verbliebenen Menschen noch alle eine Sprache sprachen, Kenntnisse austauschten und die Kunst des Ziegel-Brennens und den Mörtel erfanden, waren sie so sehr von ihren technischen Fähigkeiten berauscht, dass sie einen Turm bis zum Himmel bauen und sich mit Gott auf die gleiche Stufe stellen wollten. Gott stoppte die Hybris, indem er die Sprache der Menschen verwirrte. Sie verstanden sich nicht mehr und wurden zerstreut. Eine bessere Metapher für die heutige Zeit kann es kaum geben. Ziegel und Mörtel heissen jetzt Digitalisierung und KI und dienen als Baumaterial, um in bislang unbekannte Höhen des Wissens und letztlich der Weltbeherrschung aufzusteigen.

KI soll eine Art Intelligenzverstärker sein. In Wirklichkeit aber verlieren Menschen - insbesondere Schüler - an Fähigkeiten, Kompetenzen, an Handlungs- und Orientierungswissen. Je stärker das Handy zum zentralen Weltzugangsinstrument wird und Aufmerksamkeit und Sinne absorbiert - insbesondere in sozialen Medien, umso mehr verschwimmt die Grenze zwischen Dichtung (sprich Fakes) und Wahrheit. Ursprünglich war ja die Hoffnung, dass durch Wissenschaft immer klarer unterschieden werden könne zwischen Glauben und Wissen, Meinung und Fakten. Der Trend hat sich umgekehrt. Jeder lebt in seiner eigenen - algorithmisch vorsortierten - Wahrheit, seiner Bubble. Das ist die moderne Schreibweise von Babel. Und die Zerstreuung grassiert.

Im damaligen Babel verstanden sich die Menschen untereinander nicht mehr. Nun laufen wir Gefahr, uns selbst nicht mehr zu verstehen, weil die überbordende Handy- und Mediennutzung in den natürlichen Prozess unserer Selbstwerdung und Menschwerdung eingreift. Anders als Tiere können wir uns zum Gegenstand der eigenen Betrachtung machen und von spontanen Bedürfnissen zurücktreten - zumindest manchmal (nicht unbedingt bei Schokolade). Diese Fähigkeit zur Selbstkontrolle erfordert, dass wir uns sel-

ber verstehen und uns klären, wer wir sind. Das berühmte: Erkenne Dich selbst.

Die Grundfesten dafür werden in den ersten 16-18 Lebensjahren gelegt. Diese Jahre stehen im Zeichen der sinnlichen und emotionalen Organisation. Da ist ganz viel haptische, gestalterische, erprobende Welt-Durchdringungsarbeit zu leisten, an der sich unser Motivationssystem entwickelt, unser Gefühl für Mass und Stimmigkeit und ein grundgesundes, unverstelltes Urteilsvermögen. Wir haben innere Zustände, in denen wir uns gestalterisch äussern müssen, um uns selbst begreiflich zu werden. Entscheidend ist, dass wir in unserem Selbstaussdrucks gesehen, bezeugt und verstanden werden, sonst "zählt es nicht", macht keinen Unterschied. Ein jeder Mensch wird am Du zum Ich, und er wird zu dem Ich, dessen Du wir ihm sind. Eine KI kann nicht bezeugen, ein Bildschirm oder Social Media kein Du ersetzen. Allein durch 'bling-ken-de' Effekte und Wischbewegungen entsteht keine Sinnerfahrung und der Prozess der Willensbildung gerät ins Wildwüchsige.

Wenn eine hochrangige Expertenkommission nun fordert, Kinder schon früh, spätestens im Grundschulalter an KI und Computermedien aufklärend heranzuführen, dann zeigt es nur, wie weit im wahllosen Meinungsgebabel die Verwirrung schon vorangeschritten ist, wie sehr das tiefe Selbst-Verständnis des Menschen bereits verwirrt ist.



Die Bubble als modernes Babel - ein KI generiertes Symbol für digitale Verwirrung und algorithmisch vorsortierte Wahrheiten



DENKMAL

WIRKUNG DIGITALER SIGNALE AUF KÖRPER

Niggi Polt

Gibt es in der Natur etwas Digitales?

Versteht unser Körper künstliche digitale
Signale?

Viele Vorgänge im Körper sind kontinuierlich analog. Nerven übertragen elektrische Signale, Hormone übermitteln chemische Nachrichten, das Gehirn verarbeitet Sinneseindrücke und kann daraus Bedeutung ableiten. Doch künstlich erzeugte digitale Impulse versteht unser Körper nicht. Analoge Signale verändern sich lückenlos wie die Schallwellen der menschlichen Stimme. Künstliche digitale Signale berauschen demgegenüber unser Nerven- und Hormonsystem durch artfremde Einwirkungen.

Wie reagiert unser Körper auf digitalen Mobilfunk? Was passiert mit den Hirnzellen, wenn sie digitalem Lärm ausgesetzt sind? Merkt unser Körper, wenn Hirnzellen durch ultrahochfrequente Einwirkungen geschädigt werden? Können unerkannt geschädigte Zellen zu Krebs führen?

Warum setzen wir unseren Körper ständig digitalen Stressfaktoren aus?